



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 5

2010

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	60
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2011 .....	60
- Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	62
- Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2009/2010.....	63
- Wettbewerb zum Thema: „Alte Techniken in neuen Kleidern - Textiles Gestalten in der Oberpfalz 2010“ .....	64
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	65
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	68
- Stellenausschreibung des Vereins „Heilpädagogisches Zentrum Lebenshilfe für Behinderte e. V.“, Irchenrieth .....	68
- Buchbesprechungen.....	68

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

<b>Amtlicher Teil</b>
-----------------------

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule  
sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen  
Förderung und an Schulen für Kranke 2011  
KMBek vom 25. März 2010 Az.: IV.2-IV.6-S 7503(2011)-4.18 751**

**A) Hauptschule****1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2011 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684) durchzuführen. Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die **schriftliche** Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

**Dienstag, 28. Juni 2011**

<b>Deutsch:</b>	
A.	
Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat	8.30 bis 8.45 Uhr
Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien	8.50 bis 9.05 Uhr
B.	
Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	9.15 bis 12.05 Uhr

**Mittwoch, 29. Juni 2011**

<b>Englisch:</b>	
Teil A Listening Comprehension	8.30 bis 8.45 Uhr
Teil B Reading Comprehension	Teil B bis D
Teil C Mediation	8.50 bis 10.15 Uhr
Teil D Text Production	
Teil E Use of English	10.20 bis 10.40 Uhr
<b>Muttersprache</b>	8.30 bis 10.30 Uhr

**Donnerstag, 30. Juni 2011**

<b>Mathematik:</b>	8.30 bis 11.00 Uhr
--------------------	--------------------

**Freitag, 1. Juli 2011**

<b>Arbeit-Wirtschaft-Technik:</b>	8.30 bis 9.30 Uhr
-----------------------------------	-------------------

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 64 VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

**3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2010/11 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ungarisch, Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 20. Januar 2011
2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 23. März 2011
- Abschlussprüfung: Mittwoch, 29. Juni 2011

**4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2010** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **14. März 2011**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

**5. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2011/2012 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **22. Juli 2011**, und am Montag, **25. Juli 2011**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **26. Juli 2011**, und bei Bedarf am Mittwoch, **27. Juli 2011**, statt.

**7. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 22. September 2011** nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2011** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**

**1. Rechtsgrundlage:**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

**2. Zeitplan:**

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind die Termine der Volksschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 60 Abs. 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

**Dienstag, 28. Juni 2011**

<b>Deutsch:</b>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
-----------------	-----------------------------------

**Mittwoch, 29. Juni 2011**

<b>Englisch:</b>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
<b>nichtdeutsche Muttersprache:</b>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
<b>Deutsche Gebärdensprache:</b>	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

**Donnerstag 30. Juni 2011**

<b>Mathematik:</b>	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit
--------------------	-----------------------------------

**Freitag, 1. Juli 2011**

<b>Arbeit-Wirtschaft-Technik:</b>	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
-----------------------------------	----------------------------------

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für die Schülerinnen und Schüler der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 70 VSO-F legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

### 3. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich / praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich / kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F i. V. m. § 60 Abs. 4 Satz 1 VSO). Bei der mündlich / kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer und Teilnehmerinnen zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

### 4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **14. März 2011** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Abschlussprüfung zu melden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Regierungen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

### 5. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 22. September 2011** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2010** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

## C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Erhard  
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2010, S. 86

## Hinweise auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Durchführungshinweise zu Schülerfahrten**  
KMBek vom 5. Februar 2010 Az.: II.1-5 S 4432-6.73 359  
KWMBI Nr. 6/2010 S. 82
- **Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**  
KMBek vom 15. Februar 2010 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.10 020  
KWMBI Nr. 6/2010 S. 88
- **Dritte Verordnung zur Änderung der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern**  
KMBek vom 12. März 2010 (GVBl S. 155)  
KWMBI Nr. 7/2010 S. 94
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**  
KMBek vom 16. März 2010 Az. IV.7-5 P 8031.1.1-4.22 166  
KWMBeibl Nr. 7/2010 S. 78
- **Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2011/2012**  
KMBek vom 29. März 2010 Az. V.2-5 S 6301-5.14 002  
KWMBeibl Nr. 7/2010 S. 87

## Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2009/2010

Schule	Schul- amt	Träger
VS Ensdorf	AMS	Kolping Bildungswerk Amberg
Luitpoldschule (HS) Amberg	AMS	AWO Kreisverband Amberg e. V.
SFZ Willmannschule Amberg		Elternschule e. V. Amberg
HS Kümmersbruck	AMS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Vilseck	AMS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Ursensollen	AMS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Ammersricht	AMS	Kolpingsbildungswerk
VS Freudenberg	AMS	Betreuung & Erlebnis pur gGmbH
VS Hirschau	AMS	AWO Ortsverein Hirschau
VS Illschwang	AMS	gfi Weiden
SFZ Sulzbach-Rosenberg	AMS	Ernst-Nägelsbach-Haus
Karl-Peter-Obermaier-VS Kötzing	CHA	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
VS Neukirchen b. Hl. Blut	CHA	Schulverband Neukirchen b. Hl. Blut
VS Roding	CHA	Förderverein der VS Roding
Wolfgang-Spießl-Schule Stamsried-Pösing	CHA	Schulverband Stamsried
Schwarzachtal-Schule Waldmünchen	CHA	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
SFZ Bad Kötzing	CHA	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
VS Berching	NM	Stadt Berching
Schwarzachtal-Schule Berg	NM	Kommune Berg / Rummelsberger
VS Deining	NM	Kreisjugendring
HS an der Weinbergerstraße Neumarkt	NM	Stadt Neumarkt
HS Parsberg	NM	gfi Neumarkt
VS Velburg	NM	Stadt Velburg
Erwin-Lesch-Schule (SFZ) Neumarkt		gfi gGmbH Neumarkt
SFZ Parsberg		Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe
HS Altenstadt	NEW	AWO Niederbayern/Oberpfalz e. V.
VS Floß	NEW	AWO Niederbayern/Oberpfalz e. V.
VS Neustadt a. d. Waldnaab	NEW	Job-Trans gGmbH Weiden
HS Grafenwöhr	NEW	gfi Weiden
Josef-Faltenbacher-Volksschule Pirk	NEW	gfi Weiden
VS Vohenstrauß	NEW	gfi Weiden
Trautwein-Volksschule Moosbach	NEW	gfi Weiden
VS Zottbachtal Pleystein	NEW	gfi Weiden
VS Windischeschenbach	NEW	gfi Weiden
SFZ Eschenbach	NEW	Verein für Erlebnispädagogik
SFZ Weiden	NEW	Verein Freunde der Stötzner Schule
Pestalozzische Schule Weiden	NEW	gfi Weiden
Bischof Manfred Müller Schule Regensburg	R-St	Schulstiftung der Diözese Regensburg
Von-der-Tann-Schule (GS) Regensburg	R-St	Förderverein Von-der-Tann-Schule
Hans-Herrmann-Schule (HS) Regensburg	R-St	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Otto-Schwerdt-Schule (HS) Regensburg-Burgweinting	R-St	Stadt Regensburg
HS St. Wolfgang Regensburg	R-St	AWO Regensburg Stadt
Pestalozzische Schule Regensburg	R-St	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Montessorische Schule Regensburg		Trägerverein der Schule
SFZ Regensburg Bajuwarenstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
SFZ Regensburg Isarstraße		Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
VS Alteglofsheim-Köfering	R-L	AWO Niederbayern / Oberpfalz
Placidus-Heinrich-VS Schierling	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
HS Neutraubling	R-L	KAI e. V. Kelheim
VS Lappersdorf	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
Schule am Schlossberg Regenstau	R-L	Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA)
VS Donaustauf	R-L	AWO Niederbayern / Oberpfalz
SFZ Neutraubling		Johanniter- Unfallhilfe e. V.
SFZ Hemau		Johanniter- Unfallhilfe e. V.
Sophie-Scholl-HS Burglengenfeld	SAD	Stadt Burglengenfeld
Dr.-Eisenbarth-VS Oberviechtach	SAD	Förderverein der Schule
VS Nittenau	SAD	Johanniter-Unfallhilfe
VS Wackersdorf	SAD	Kolpingsbildungswerk
VS Wernberg-Köblitz	SAD	gfi Weiden

VS Schwarzenfeld	SAD	Kolpingsbildungswerk
Otto-Wels-Volksschule Mitterteich	TIR	gfi gGmbH
Johann-Andreas-Schmeller-Schule (HS) Tirschenreuth	TIR	Kolping-Berufshilfe GmbH
SFZ Tirschenreuth		Kolping Berufshilfe GmbH
Arbeitskreis Asyl Weiden e. V.		Arbeitskreis Asyl Weiden

**Auskünfte und Rückfragen bei den Koordinatoren für Ganztagsangebote und Ganztagschulen bei der Regierung der Oberpfalz:**

Herr BR Rainer Lacler, Tel.: 0941 5680-593, e-mail: rainer.lacler@reg-opf.bayern.de

Frau Lin Marina Horn, Tel.: 0941 5680-583, e-mail: marina.horn@reg-opf.bayern.de

**Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bekanntmachung vom 7. August 2009 die Schülerinnen und Schüler an Grund-, Haupt- sowie Förderschulen zu einem Wettbewerb zum Thema:**

**"Alte Techniken in neuen Kleidern –  
Textiles Gestalten in der Oberpfalz 2010"**  
im Schuljahr 2009/2010 eingeladen.

Durch den Wettbewerb, der in Zusammenarbeit mit dem Textilverband „Initiative Handarbeit“ veranstaltet wird, sollen die Schülerinnen und Schüler angeregt werden, beim Gestalten mit textilen Materialien oder bei Erstellung von Werkstücken Freude am kreativen Schaffen zu finden.

**Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt nach Altersgruppen sowie Schulart:**

**Förderschulen:**

Gruppe IV: 3. und 4. Jahrgangsstufe

Gruppe V: 5. und 6. Jahrgangsstufe

Gruppe VI: ab 7. Jahrgangsstufe

**Grund- und Hauptschulen:**

Gruppe I: Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe

Gruppe II: Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe

Gruppe III: Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Für die Erstplatzierten der Staatl. Schulämter und der Förderschulen findet auf Regierungsebene ein Bezirksentscheid statt, der am 14. Juni 2010 im Freilandmuseum Neusath-Perschen stattfinden wird.

Den erfolgreichen Teilnehmern stehen wertvolle Preise zur Verfügung, die vom **Textilverband „Initiative Handarbeit“** gestiftet werden.

In folgenden Staatlichen Schulämtern sind darüber hinaus Ausstellungen mit den Schülerarbeiten geplant:

Staatl. Schulamt	Ausstellungsort	Eröffnung	Öffnungszeiten
Amberg / Sulzbach	Max Josef Schule, Amberg	12. Mai 2010, 15.00 Uhr	14., 15., 16. Mai 14.00 - 17.00 Uhr
Cham	Sparkasse Cham	14. Mai, 14.30 Uhr	Geschäftszeiten der Sparkasse
Neumarkt i. d. OPf.	Heilpädagogisches Zentrum Voggenthaler Straße 7 92318 Neumarkt-Höhenberg		10., 11., 12. Mai, 8:00 – 16:00 Uhr 14. Mai 8 – 13.00 Uhr
Regensburg	Hans-Herrmann-Hauptschule	10. Mai 2010, 14.00 Uhr	12. Mai, 14. Mai, 10:00 – 16:00 Uhr
Schwandorf	Volksschule Schwarzenfeld	12. Mai 2010, 10:00 Uhr	13. Mai, 14. Mai, 15. Mai, 16. Mai 10:00 – 17:00 Uhr
Tirschenreuth	Blumen Schröpf Goethestraße 2 95643 Tirschenreuth	12. Mai 2010 18.30 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Anregungen und Informationen für den Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Initiators dieses Wettbewerbes: [www.initiative-handarbeit.de](http://www.initiative-handarbeit.de)

German Bausch  
Konrektor  
Regierung der Oberpfalz

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

**Vorbemerkung: Ab dem Schuljahr 2009/2010 gibt es im Bereich der Schulleitungen vorerst nur noch zwei Besoldungsgruppen: A 13 + AZ (bis 360 Schüler) und A 14 (mehr als 360 Schüler)**

Die im Folgenden genannten Stellen sind im Schuljahr 2010/2011 zu besetzen.

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach</b>			
<b>Rieden</b>	GS/10 Schülerzahl: 227	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Schnaittenbach</b>	GS + HS/12 Schülerzahl: 228	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Rimbach</b>	GS/3 Schülerzahl: 72	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Walderbach</b>	GS+HS/11 Schülerzahl: 206	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i. d. Oberpfalz</b>			
<b>Berching</b>	GS + HS/25 Schülerzahl: 536	KR / KRin BesGr A 13	
<b>Pyrbaum</b>	GS/10 Schülerzahl: 237	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Neutraubling (HS)</b>	HS/26 Schülerzahl: 568	KR / KRin BesGr A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich; Erfahrungen mit M-Klassen, Ganztagsklassen und in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
<b>Sünching</b>	GS/8 Schülerzahl: 161	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers         | <b>17. Mai 2010</b> |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | <b>21. Mai 2010</b> |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz                 | <b>28. Mai 2010</b> |

### 2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Willmannschule Amberg Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>	Förderstufe I:	7	83	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	4	49	
	Förderstufe III:	4	56	
	Förderstufe IV	6	86	
	Schulvorbereitende Einrichtung	5	53	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 88 Lehrerstunden				
<b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung in Luitpoldhöhe Offene Ganztagschule (Klasse 5-9) – Jugendsozialarbeit an Schulen – Verlängerte Mittagsbetreuung Klassenführung in einer Ganztagesklasse <b>Erwünscht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul>				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 14. Mai 2010</b>				

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a.d. Hunsrückstraße</b>	Förderstufe I:	4	46	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	3	29	
	Förderstufe III:	1	16	
	Förderstufe IV	3	37	
	Schulvorbereitende Einrichtung	4	40	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 206 Lehrerstunden				
<b>Bemerkungen:</b> Außenstelle an der Isarstraße – Schulvorbereitende Einrichtung in Schwabelweis Stütz- und Förderklasse (Hauptschulstufe) an der Außenstelle – Seminarschule (S) Offene Ganztagschule (Klasse 5-9) – Verlängerte Mittagsbetreuung (Klasse 1-4) Jugendsozialarbeit an Schulen <b>Erwünscht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul> <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 14. Mai 2010</b></p>				
Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau</b>	Förderstufe I:	3	31	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	2	24	
	Förderstufe III:	2	27	
	Förderstufe IV	2	27	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	11	
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 22 Lehrerstunden				
<b>Bemerkungen:</b> Schulvorbereitende Einrichtung Offene Ganztagschule (Klasse 5-9) – Jugendsozialarbeit an Schulen <b>Erwünscht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, GB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe</li> <li>Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> </ul> <p>Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 14. Mai 2010</b></p>				

**Zur Beachtung:**

- Auf die neuen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **8. Juni 2009** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 11/2009, S. 216).  
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Juni 2009 in Kraft.
- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 3 bis 4 Jahre gesichert sein muss.**
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Versetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor/in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Downloads> Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte).**

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung des Vereins "Heilpädagogisches Zentrum - Lebenshilfe für Behinderte e. V.", Irchenrieth

Für unsere staatlich anerkannte HPZ-Förderschule Irchenrieth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir zum 1. August 2010 einen / eine

Sonderschulkonrektor / Sonderschulkonrektorin.

Zur Zeit werden an der HPZ-Förderschule Irchenrieth 170 Schüler / Schülerinnen in 19 Klassen und in der Schulvorbereitenden Einrichtung 21 Kinder in 3 Gruppen unterrichtet.

Wir wünschen uns eine Sonderschullehrkraft mit

- entsprechendem Studienschwerpunkt und einigen Jahren Berufserfahrung
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit den Eltern und den pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Haus
- Engagement bei der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes in Abstimmung mit dem Schulträger
- Personalführungskompetenz
- Verwaltungskennntnissen

Wir bieten dem interessierten Bewerber / der interessierten Bewerberin

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einem Team Gleichgesinnter
- Raum für Entfaltung der beruflichen und persönlichen Fähigkeiten
- ein auf Kooperation ausgerichtetes Arbeitsklima
- die für ein gelingendes Arbeiten notwendigen äußeren Bedingungen

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bewerben können sich neben staatlichen Sonderschullehrkräften auch Sonderschullehrkräfte in einem privaten Beschäftigungsverhältnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 17. Mai 2010 an:

Heilpädagogisches Zentrum  
- Geschäftsführung -  
Zur Lebenshilfe 1  
92699 Irchenrieth

## Buchbesprechungen

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.);

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Aktualisierungslieferung Nr. 43, Februar 2010

63 Seiten, 54,40 Euro

Carl Link Verlag

Die 43. Lieferung enthält als Schwerpunkt die aktuellen KMS zur anstehenden **dienstlichen Beurteilung 2010 an Volksschulen** (Kennzahl 24.21), **Förderschulen** (Kennzahl 24.22), **Realschulen** (Kennzahl 24.23), **Gymnasien** (Kennzahl 24.24) und **beruflichen Schulen** (Kennzahl 24.25) mit ausführlichen schulartspezifischen Erläuterungen und Vollzugshinweisen. Die **Neuerungen bei der Beurteilung der Lehrkräfte im Volksschulen- und im Realschulbereich** sind in ihren wesentlichen Punkten dargestellt (Kennzahl 12.10 Nr. 18). Damit stehen für den Gesamtbereich der dienstlichen Beurteilung und des Leistungsberichts die relevanten aktuellen Bestimmungen einschließlich ausführlicher Lehrer-spezifischer Erläuterungen zur Verfügung.

Die neue **Verordnung zur Schulgesundheitspflege** wurde unter Kennzahl 25.60 in das Werk aufgenommen. Daneben wurde die Wiedergabe zahlreicher schul- und dienstrechtlichen Bestimmungen in Teil 1 und 2 des Werkes aktualisiert (z.B. Ferienordnungen, Kennzahl 26.20).

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 136, Januar 2010

47 Seiten, incl. CD-ROM, 67,90 Euro

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die Neufassung der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (**BSO-F**). Zahlreiche Vorschriften, insbesondere zum Schulversuch **PROFIL 21 „Berufliche Schule in Eigenverantwortung“** und im Bereich des besonderen **Dienstrechts** (u. a. die **dienstliche Beurteilung 2010**) wurden neu aufgenommen. Weitere Aktualisierungen betreffen die Verordnung über die **Schulgesundheitspflege**.

Jörg Krampe, Rolf Mittelmann (Hrsg.);

**Die Zahlen-Dreher – 1. Schuljahr**

**Gut in Mathe mit dem richtigen Dreh**

56 Seiten, DIN A4, inkl. Lösungsheft, 4-farbig, mit Drehscheibe, geheftet

- **Rechnen bis 10**, ISBN 978-3-637-01021-5, 6,95 Euro
- **Rechnen bis 20**, ISBN 978-3-637-01022-2, 6,95 Euro
- **Geometrie / Knobel- und Sachaufgaben**, ISBN 978-3-637-01023-9, 6,95 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

**Gut in Mathe mit dem richtigen Dreh!**

Die **Zahlen-Dreher** bringen Schwung ins Mathe-Training. Die neuen Übungshefte mit der Drehscheibe garantieren nicht nur Rechenspaß, sondern auch besonders sicheres und ausführliches Lernen. Und das mit einem besonderen Dreh: Denn wer richtig rechnet, knackt den verschlüsselten Zahlencode und wird zum Schluss mit einer Urkunde belohnt. Je drei Themenhefte pro Schuljahr umfassen alle wichtigen Lehrplaninhalte.

Jetzt erschienen sind die Übungshefte für das 1. Schuljahr: **Rechnen bis 10**, **Rechnen bis 20** sowie **Geometrie / Knobel- und Sachaufgaben**. Die **Themenhefte 1 und 2** festigen nicht nur die Rechenfertigkeit, sondern auch den sicheren Umgang mit Sachaufgaben und Größen. **Themenheft 3** übt geometrisches Wissen sowie das strategische Lösen von Knobel- und Denkaufgaben.

Die **Zahlen-Dreher** sind lehrwerksunabhängig einsetzbar. Sie eignen sich für Zuhause oder zur Differenzierung und im offenen Unterricht. Die Kinder üben eigenverantwortlich, sie bearbeiten die Aufgaben in ihrem persönlichen Tempo und kontrollieren ihre Rechenergebnisse selber. Möglich wird dies durch das herausnehmbare Lösungsheft sowie einfache Lösungshinweise unmittelbar neben den Aufgaben.

Durch die Aufteilung in Themenhefte können die Kinder je nach Bedarf an unterschiedlichen mathematischen Inhalten selbständig weiterüben. Alle Hefte lassen sich unabhängig voneinander verwenden. Regelmäßige Wiederholungsseiten mit Tipps zum Üben und praxiserprobte Rechenspiele helfen außerdem bei der Vertiefung des Gelernten.

Michael Staiger (Hrsg.);

**Literaturverfilmungen im Deutschunterricht**

Band 112, 178 Seiten, Oldenbourg Interpretationen

ISBN 978-3-637-00557-0, 12,80 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

**Literatur als Film**

Das Genre Literaturverfilmung wird immer mehr zum Thema im Deutschunterricht. Literaturverfilmungen sind populär, viele Filme gehen auf eine literarische Vorlage zurück.

Der neue Band der Reihe Oldenbourg Interpretationen stellt geeignete Verfahren und Werkzeuge vor, um den Medienwechsel vom Buch zum Film im Deutschunterricht zu analysieren. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich kritisch mit filmischen Adaptionen von Literaturklassikern auseinanderzusetzen. Nach einer Einführung in die Theorie der Literaturverfilmung werden schriftliches und filmisches Erzählen einander gegenübergestellt und Grundbegriffe der Filmanalyse und der vergleichenden Erzähltextanalyse herausgearbeitet. Inhalt der Analysen bilden so bekannte Filme wie Patricia Highsmiths **Der talentierte Mr. Ripley**, Goethes **Die Leiden des jungen Werther**, Kleists **Die Marquise von O...**, Kafkas **Der Process** sowie **Das Parfum** von Patrick Süskind.

Zudem bietet der Band umfangreiche Hilfen zur Unterrichtsgestaltung an, angefangen von einem didaktischen Modell zum Umgang mit Literaturverfilmungen, über ausgearbeitete Unterrichtssequenzen bis hin zu Vorschlägen für Klassenarbeiten, Referate und Projekte. Diverse zusätzliche Materialien, ein Glossar erzähltheoretischer und filmanalytischer Begriffe sowie technische Hinweise im Anhang ergänzen das Unterrichtsangebot.

E. Altenburg u.a. (Hrsg.);

**Kinder verfassen Texte**

**Schreibkompetenzen fördern und bewerten ab dem 2. Schuljahr**

136 Seiten, zahlreiche Abbildungen, broschiert

ISBN 978-3-637-00638-6, 19,90 Euro

Oldenbourg Schulbuchverlag München 2010

**Ein neuer Blick auf Texte von Kindern**

Kinder haben Lust zu schreiben, wenn man sie aber dabei richtig unterstützt.

Textprodukte von Kindern würdigen lernen, die Schreibfähigkeit von Kindern produktiv unterstützen und ihre Schreibprodukte fördernd bewerten – das sind die Hauptanliegen dieses neuen Bandes aus der Reihe Oldenbourg Praxis Bibliothek.

In fünf Kapiteln stellen die Autorinnen praktikable Modelle und Beispiele vor, wie aus einem Entwurf ein fertiger Text wird. Sie beschreiten dabei neue Wege, weg vom Gedanken des klassischen Aufsatzunterrichts hin zu einer akzeptierend-fördernden Haltung gegenüber den von den Kindern produzierten Texten. Die Basis dazu bildet ein linguistisches Textmodell, Erkenntnisse der Textlinguistik und Aspekte der neueren Schreibforschung.

Zu den beispielhaft ausgewählten Kindertexten bietet der Band erprobte Hilfen zum Planen, Verfassen und Überarbeiten des Geschriebenen sowie eine Fülle von Schreib Anregungen, die sich alle an der Lebenswelt der Kinder orientieren. Kopierfähige Materialien zu den behandelnden Themenbereichen ergänzen das Angebot.

**Eine Brücke zwischen Grundschule und Gymnasium**

**Mehr Kontinuität statt Kluft**

Materialien zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium

1. Auflage 2010, 127 Seiten

ISBN 978-3-7661-4415-7

C.C. Buchners Verlag Bamberg